

Hinsichtlich der Arbeitslöhne fanden folgende Erhöhungen statt:

Arbeiter	1870	1871	1873
	fl.	fl.	fl.
Maurer	1,45 bis 1,55	1,60 bis 1,80	2,00
Tagelöhner	1,00	1,20 „ 1,30	1,40
Tagelöhnerinnen	0,70	0,70 „ 0,80	0,90
Steinmetzgehilfen	1,70 bis 2,50	2,00 „ 3,00	3,00
Zimmergehilfen	1,40	1,68	1,80
Tischlergehilfen	2,00 bis 3,00	2,40 bis 3,50	3,50

Anmerkung. Bei den Angaben der jetzigen Preise sind die enormen Preissteigerungen unmittelbar bei der Eröffnung der Ausstellung nicht berücksichtigt. — Der Preis der Ziegel beträgt pro Tausend für nähere und entferntere Bezirke 2 fl. weniger, resp. mehr.

Hochbau-Constructionen.

a) Holz-Constructionen.

Wände. In neuerer Zeit sind nach der Wiener Bauordnung auch Riegel- und Holzwände zur Trennung einzelner Bestandtheile einer Wohnung zulässig, jedoch müssen selbe auf beiden Seiten mit einem Mörtelputze versehen werden. In der Nähe der Feuerung müssen massive Mauern ausgeführt werden. Bei Industriebauten ist nur die Bedingung gestellt, dass alle Abschlusswände, welche an öffentliche Strassen oder an Nachbargebäude angrenzen, massiv ausgeführt werden müssen. Bei isolirten Industriebauten jedoch, d. s. solche, wo jeder Punkt von anderen Gebäuden und von Nachbargrenzen wenigstens 19 Meter (10 Klafter) entfernt ist (§. 63), bleibt die Wahl der Baumaterialien und der Construction dem Bauherrn überlassen.

Decken. Die in Wien im Wohnhausbau, in Palästen etc. zur Verwendung kommenden Decken bestehen allgemein aus Holzconstructionen; ausgenommen sind nur die Decken der ebenerdigen Localitäten, die meist zwischen Traversen (eisernen Trägern) gewölbt sind und die Kellergewölbe. Von den Holzdecken unterscheidet man: Dippel- und Tramdecken. Bei den ersteren liegen die Deckenträger oder Dippelbäume dicht nebeneinander, bei den zweiten in Entfernungen von circa 0,8^m bis 0,95^m. Die Stärke (Höhe) der Dippelbäume bis 6^m Zimmertiefe beträgt circa 20^{cm}; darüber kommt 8^{cm} Schutt, in welchen die 5^{cm} × 11^{cm} starken Polsterhölzer in